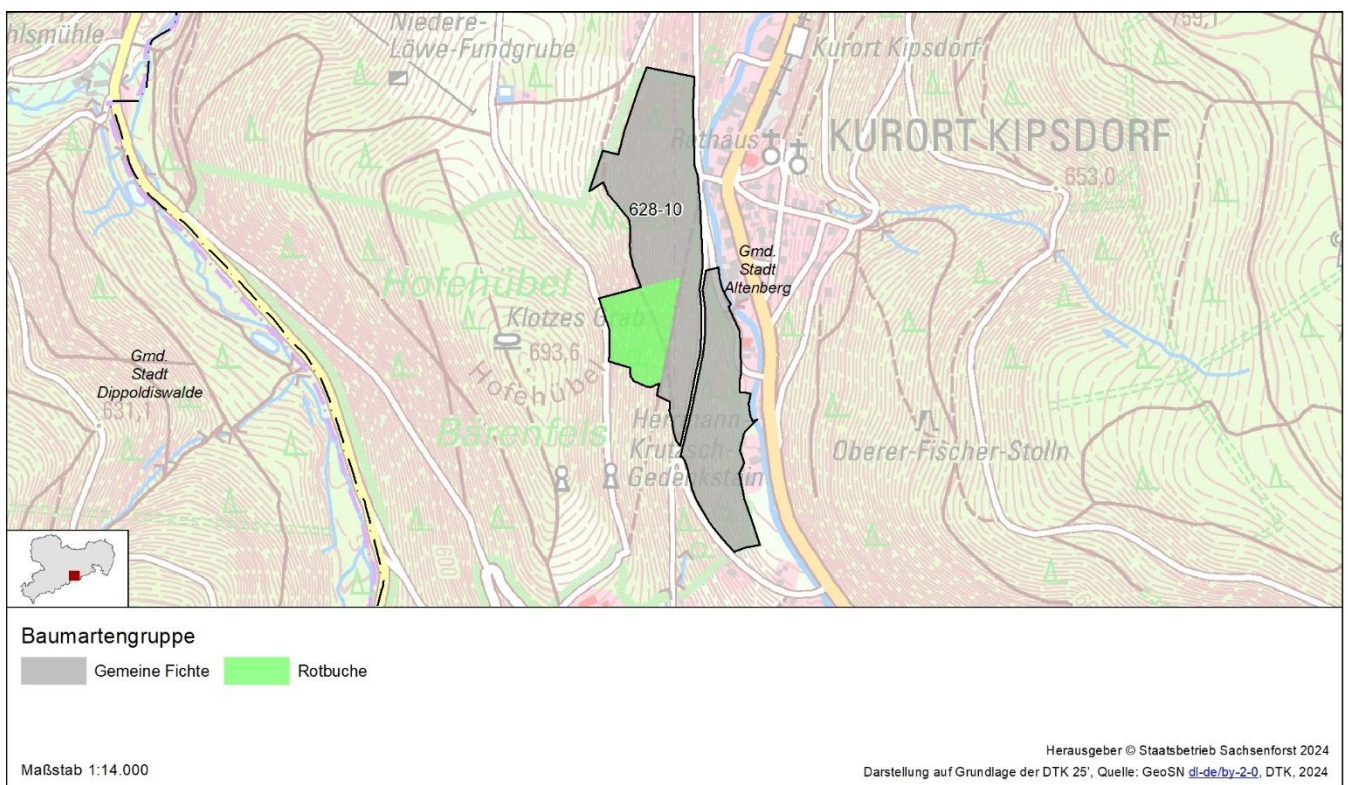


# Hofehübel Bärenfels

Steckbrief für Komplexflächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10)  
im Freistaat Sachsen

## Allgemeine Angaben

Landkreis: Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Forstbezirk: Bärenfels  
Naturraum: Oberes Osterzgebirge  
Flächengröße: 13,2 ha  
Höhenlage: 542 - 654m ü.NN



## Beschreibung und Besonderheiten

Der Komplex befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge direkt westlich des Kurorts Kipsdorf und grenzt teilweise an diesen an. Er liegt im Naturraum Oberes Osterzgebirge. Die Fläche ist Landeswald und wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels, verwaltet. Der Komplex hat die Nummer 628-10.

Das relativ kompakte Gebiet erstreckt sich in Nord-Südrichtung entlang der Roten Weißeritz am Hang des namensgebenden Hofehübel und ist mehr als 4fach so lang wie breit. Es bildet den östlichen Rand des gleichnamigen NSG. Die naturnahen Wälder bleiben weitestgehend von Kahlschlägen im 18. Jhd verschont und wurden im 20. Jhd als Dauerwald (historische Versuchsfläche Hermann Krutzsch) bewirtschaftet.

Der geologische Untergrund wird durch Granit gebildet. Im Norden des Komplexes steht Gneis an. Die Böden sind als Podsole ausgebildet, in Bereichen mit stauenden Schichten im Untergrund auch als Pseudogley-Podsole. Entlang der Weißeritz finden sich Auengleye.

## Lage in Schutzgebieten

Tab. 1: Schutzgebiete und deren Anteil am Komplex

Kategorie	Name	Fläche (ha)	Anteil (%) <sup>1</sup>
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Oberes Osterzgebirge	13,2	100
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	Pöbelbachtal und Hofehübel	12,4	93,9
Naturschutzgebiet (NSG)	Hofehübel Bärenfels	12,1	91,9

<sup>1</sup>Berechnung basiert auf ungerundeten Flächenwerten

## Aktuelle Naturausstattung des Gebietskomplexes

### Baumarten und -alter

Das Gebiet besteht aus gedrängt und locker bis lückigen, mehrschichtigen Fichten-Rotbuchen-Mischwäldern mit unterschiedlicher Zusammensetzung. Teilweise weisen diese sehr starkes Baumholz auf, zudem gibt es fast auf der gesamten Fläche Unterwuchs. Dieser besteht v.a. aus Rotbuche im Anwuchs bis Jungwuchs-Stangenholzstadium. Einzelbaumweise und teilweise truppweise sind Bergahorn, Weißtanne, Bergulme und Birke beigemischt. Weiterhin finden sich in den Beständen Europäische Lärche, Kiefer, Vogelkirsche, Eberesche, Traubeneiche, Esche sowie die gesellschaftsfremde Art Roteiche.

Tab. 2: Übersicht über die Baumartengruppen und ihre Altersanteile (in ha)

Baumartengruppe	Alter				Summe
	<100	101 - 140	141 - 180	>180	
Gemeine Fichte		5,7	5,5		11,2
Rotbuche			2		2
Summe	0	5,7	7,5	0	13,2

## Pflanzen- und Tierwelt

In der zentralen Artdatenbank von Sachsen sind zum aktuellen Zeitpunkt seit dem Jahr 2000 folgende besondere/bemerkenswerte Artnachweise dokumentiert (punktuell). Ebenso sind FFH-Arten dokumentiert.

Tab. 3: Pflanzen- und Tierwelt

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Art (Deutscher Name)	RL_SN <sup>1</sup>
Farn- und Samenpflanzen	<i>Abies alba</i>	Weiß-Tanne	1

<sup>1</sup>Rote Liste Sachsen, FFH-Arten sind mit \* gekennzeichnet

Das Gebiet ist Jagdhabitat der Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Das Gebiet beinhaltet drei Lebensraumtypflächen für Hainsimsen-Buchenwälder mit typischen Bodenpflanzen, Strauch- und Baumarten. Als Besonderheiten wurden hierbei Wald-Schwingel (*Festuca altissima*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Purpur-Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*) festgestellt.

Im NSG selber gedeihen Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und die Moosart *Polytrichum formosum* sowie Quirlblättrige Weißwurz (*Polygonatum verticillatum*) im bodensauren Buchenwald. Typische Vogelarten gereifter, bodensaurer Buchenwälder sind Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Hohltaube (*Columba oenas*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Trauer- und Zwergschnäpper (*Ficedula hypoleuca*, *F. parva*), Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), Grauspecht (*Picus canus*) und Kleiber (*Sitta europaea*), während Birkenzeisig (*Carduelis flammea*), Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), Tannen- und Haubenmeise (*Parus ater*, *P. cristatus*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Sommer- und Wintergoldhähnchen (*Regulus ignicapillus*, *R. regulus*), Sing- und Misteldrossel (*Turdus philomelos*, *T. viscivorus*) typische Vogelarten der montanen Fichtenwälder sind. Unter den vier Lurch- und zwei Kriechtierarten befindet sich der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*). Über Insekten ist leider wenig bekannt.

## Potentiell natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation beschreibt einen Zustand der natürlichen Vegetation, der vorherrschen würde, wenn die Landnutzung durch den Menschen aufhörte.

Die folgenden Waldvegetationslandschaften (pnV300) sind großräumige Einheiten und basieren auf Ableitung aus der potentiell natürlichen Vegetation im Maßstab 1:50.000 (pnV50) nach P.A.Schmidt et.al. 2002. Künftige Entwicklungen sind ergebnisoffen und können von der pnV abweichen.

Tab. 4: Waldvegetationslandschaften (pnV300)

Einheit	Fläche (ha)	Anteil (%)
Typischer und Flattergras-(Tannen-Fichten-)Buchenwald im Komplex	13,2	100

Im Komplex würde sich in den Hangbereichen von Natur aus Hainsimsen-(Tannen-Fichten-)Buchenwald ausbilden, mit einer dichten Kronenschicht und artenreichem Unterwuchs. In den feuchten, nährstoffreichen Niederungen fände sich der typische Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwald.

Die Altwaldstandorte sind in einem hervorragendem Zustand und weisen Charakteristiken der pnV auf.

## Warnhinweis für naturbedingte Gefahren

Naturbedingte Gefahren treten aufgrund der eingestellten Bewirtschaftung und des zunehmenden Alters der Bäume vermehrt auf. Zu diesen zählen Totholz, Ast- und Kronenabbrüche und ungerichtete Baumstürze. Als Waldbesucher bewegen Sie sich in dem Gebiet umsichtig. Achten Sie auf mögliche Gefahren. Meiden Sie den Bereich grundsätzlich bei stärkerem Wind, Gewitter, Starkregen und Eisengang.

Im Naturschutzgebiet kann das Betreten des Waldes abseits der Wege durch Rechtsverordnung verboten sein.